

Haushaltssatzung

der Bürgerspitalstiftung Dachau

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 7 der Satzung der Bürgerspitalstiftung Dachau hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2025 folgende Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Dachau beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

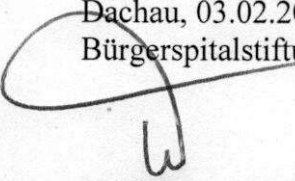
Der Höchstbetrag der Kassenkredite für Ausgaben der Bürgerspitalstiftung wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Dachau, 03.02.2026

Bürgerspitalstiftung Dachau


Florian Hartmann
Oberbürgermeister